



Merkblatt zur Entfernung einer Grabstätte

Das Einebnen einer Grabstätte bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Eine eigenmächtige Einebnung einer Grabstätte ist nicht zulässig.

Nutzen Sie hierfür bitte den Vordruck „Antrag zur Entfernung einer Grabstätte“, den Sie vorher an die Friedhofsverwaltung richten.

Den Antrag erhalten Sie im Rathaus oder im Internet unter www.bodenfelde.de

Allgemeine Informationen

Die Einebnung von Grabstätten und die damit verbundene Rückgabe des Nutzungsrechts kann grundsätzlich auch vor Ablauf der Ruhefrist bzw. Nutzungszeit erfolgen.

Diese Rückgabe kann, wie auch die Verlängerung von Grabstätten, nur für die gesamte Grabstätte erfolgen und nicht nur für einzelne Stellen. Bei der Rückgabe des Nutzungsrechts verliert der/die Nutzungsberechtigte sämtliche Rechte an der Grabstätte.

Durchführung der Arbeiten

Beabsichtigen Sie die Einebnung privat durchzuführen, sind vorhandene Pflanzen und Sträucher sowie die baulichen Anlagen (Grabmal, Grabeinfassung, Fundament) und vorhandene Gehwegplatten an der oberen, unteren sowie rechten Seite der Grabstätte zu entfernen. Bei Bedarf ist Boden aufzufüllen und gleichmäßig zu verteilen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Arbeiten durch den Bauhof des Fleckens Bodenfelde durchführen zu lassen. Die Kosten hierfür sind vom Antragsteller/Nutzungsberechtigten zu tragen.